

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 11 (1937)

Artikel: "Hauptmann" Johann Rudolf Meyer : Nachtrag zu den Neujahrsblättern 1934
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Hauptmann“ Johann Rudolf Meyer

Nachtrag zu den Neujahrsblättern 1934

Vater Rudolf Meyer nannte sich gerne etwa „Hauptmann“ oder ließ sich so nennen. Doch ist uns von seinen militärischen Neigungen oder gar Leistungen auf militärischem Gebiete nichts bekannt, außer daß er sich zu den Verhandlungen der 1779 gegründeten Militärisch-Helvetischen Gesellschaft einfand, besonders seit sie ihre jährlichen Versammlungen von 1788—1797 in Aarau abhielt, und daß er hier die Anregung zur Gründung des Aarauer Kadettenkorps erhielt, welches 1789 ins Leben trat.

Wenn der erste Biograph Meyers, Rektor Ernst August Evers, dem wir eine sonst eingehende und zuverlässige Lebensbeschreibung zu danken haben, die militärische Seite mit keinem Worte erwähnt, so können wir ihm hieraus kaum einen Vorwurf machen. Evers war Norddeutscher, Nichtmilitär; zur Zeit, da er in Aarau wirkte (1804—1817) stand unser aargauisches Militärwesen in seinen ersten, noch unvollkommenen Anfängen und konnte für einen Fremden keinen Anreiz zu besonderer Beachtung haben. Als er nach Aarau kam, war Meyer gegen 70 Jahre alt, also der Militärpflichtigkeit seit zehn Jahren gänzlich enthoben. So hatte Evers wohl keinen Anlaß, über Meyers militärische Betätigung Näheres erfahren zu wollen. Dasselbe ist von den spätern Biographen zu sagen, die auf Evers Darstellung fußen und auch nicht Militärs waren.

Nun sind in jüngster Zeit (Sommer 1934) unsere Kenntnisse in der Sache wenigstens um Etwas erweitert worden. Herrn Fürsprech Dr. Otto Meyer ist es gelungen, einige Aktenstücke aus jenen Zeiten zu erwerben, die er in freundlicher Weise der Sammlung „Alt-Aarau“ schenkte. Darunter finden sich drei Offiziers-Brevets, auf den Namen Joh. Rudolf Meyer aus Aarau lautend.

Das erste Brevet lautet:

Brevet eines *Ober-Lieutenants*.

Wir Schuldheiß und Kriegs-Rath der Stadt und Republic Bern; Thund kund hiermit, daß Wir den Manhafften Johan Rudolf Meyer, von Aarau Als Ober-Lieutenant in der vierten Compagnie, des dritten Battallions, des zweyt Unter-Argewischen Regiments verordnet; Allen Officiere ren und Soldaten, auch allen übrigen Ihr Gnaden Angehörigen und Unterthanen, solchem nach befehlend, den Johan Rudolf Meyer dafür zu erkennen. Datum den 8^{ten} Septembris 1760

F. L. Fischer

Substite

Kriegs Rahtschreiber.

(Der Text ist vorgedruckt, die kursiven Stellen sind handschriftlich eingetragen.)

Joh. Rud. Meyer wurde also mit 21½ Jahren Oberlieutenant; Lieutenant wird er kurz vorher geworden sein.

Das zweite Brevet trägt das Datum des 25. Juni 1770. Es bringt aber keine Beförderung im Grad, nur eine Versetzung in die Grenadierkompagnie desselben Bataillons. Da die Grenadierkompagnie, die die Berner 1760 errichtet hatten, eine Elitetruppe waren, darf die Versetzung doch als Beförderung gewertet werden. Im übrigen lautet das zweite Brevet fast gleich wie das erste; denn daß ein anderer Kriegsratschreiber unterzeichnet hat, ist belanglos.

Endlich bringt das dritte Brevet unter dem Datum vom 13. Christmonat 1782 die Ernennung zum Hauptmann, und zwar der Mousquetier-Compagnie des vierten Bataillons im zweiten Regiment. Der Ton dieses Brevets ist viel feierlicher; es heißt da: „Deßen zu Urkund haben Wir Ihme gegenwärtiges Patent, so mit Unserem Stand Insigel und Unsers Insonders fürgeliebten Stadt-Schreibers Unterschrift Urkundlich versehen ist, zustellen lassen. Geben in Unser Großen Rahts-Versammlung.

Unterschrieben ist die Urkunde von Johann Rud. Mutach (1729 – 1793, Staatschreiber seit 1771).

Nach der Kriegsordnung vom Jahre 1760 waren die männlichen Unter-Aargauer, also die Bewohner des heutigen reformierten Kantonsteils, soweit sie waffenfähig waren, vom 16. bis 60. Altersjahr, in drei Regimenten (erstes, zweites, drittes „Unter-Argewisches Regiment“) eingeteilt. Jedes Regiment hatte vier Bataillone, jedes Bataillon vier Kompagnien und eine Grenadierkompagnie, die Kompagnien zu 100 Mann. Die Grenadiere waren vorerst tatsächlich noch mit Handgranaten ausgerüstet.

Die Kriegsordnung vom 11. und 14. März 1782 brachte insofern eine Änderung, als die Regimenten neu benannt wurden. Unsere drei hießen nunmehr: 9. Regt. Aarau und Brugg, 10. Regt. Lenzburg, 11. Regt. Zofingen. Außerdem wurde nun in jedem Bataillon noch eine Musketierkompagnie gebildet, und in diesen Zusammenhang gehört offensichtlich die Ernennung Meyers im gleichen Jahre zum Hauptmann einer Musketierkompagnie. Die Benennung dieser Kompagnien hat natürlich mit den alten Musketen nichts mehr zu tun; sie bedeutete auch eine gewisse Auszeichnung.

Die Offiziere führten zu jener Zeit den Sponton, der acht Schuh messen mußte; nur die Grenadieroffiziere waren auch mit der Flinte bewaffnet. 1785 erhielten diese statt des Gewehrs den Säbel, die übrigen Offiziere statt des Spontons den Degen.

Unzweifelhaft hat Meyer den verschiedenen vorgeschriebenen Musterungen durch das Jahr hindurch beigewohnt. Ein Aufgebot zu einer Musterung nach Lenzburg hat sich erhalten. Aber nichts deutet, einstweilen, darauf hin, ob er einen der Auszüge der Berner ins Livinental (1756), nach Neuenburg (1768), nach Freiburg (1781) mitgemacht hat. Die Liste der 1782 nach Genf gezogenen Aarauer enthält seinen Namen nicht, und zur Grenzbefestigung von 1792 wird er kaum mehr einberufen worden sein. 1795 endete seine Milizpflicht.

Unter Benützung von: Emanuel von Rodt, Geschichte des Bernerischen Kriegswesens. Von der Gründung der Stadt Bern bis zur Staatsumwälzung von 1758. 3. Band, Bern 1834.